

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	21.10.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2252/20/09-009
Sitzungsdatum:	03.09.2020	Niederschrift:	09/OGR/027

Ausbau der K 33 Duppach - Weiermühle

Sachverhalt:

Der Vorentwurf zum Ausbau der K33 von der Einmündung in die L24 in Duppach bis zum Ende der OD im Ortsteil Weiermühle wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung am 15.08.2019 bereits vorgestellt.

Den Einwohnern wird die Planung in der Einwohnerversammlung am 03.09.2020, 17.00 Uhr vorgestellt.

Den Ratsmitgliedern wurden von Frau Dajana Becker und Herrn Pitsch nach den vorangegangenen Anliegergesprächen und der Einwohnerversammlung nochmals kurz der aktuelle Planungsstand erläutert. Derzeit befindet sich die Planung im Vorentwurf. Nach Beschlussfassung durch den OG-Rat wird vom LBM das Abstimmungsverfahren mit den Anliegern eingeleitet. Das Büro Stratec prüft die Änderungsvorschläge aus der Einwohnerversammlung und erstellt die Entwurfsplanung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Duppach stimmt der Entwurfsplanung mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen bzw. Überprüfungen zu:

1. Bei Bau-Km 0 + 165 re Hillesheimer Straße 12 – Überprüfung auf Einbau einer Mittelrinne anstatt einer geplanten beidseitigen dreizeiligen Rinne im Seitenweg, Grund: Um eine höchstmögliche Sicherheit im Seitenweg beim Wasserabfluss (Starkregen) zu erreichen.
2. Bei Bau-Km 1 + 305 re Seitenweg Weiermühle 2, 4 und 4a – hier wird nur der Einmündungsbereich hergestellt. Das geplante ca. 25 m lange Teilstück der Gemeinde entfällt, da die Grundstücksanlieger der Kostenbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches
 - 10 % Ortsgemeinde,
 - 90 % Grundstücksanlieger,im Vorfeld nicht zugestimmt hatten.
3. Bushaltestelle Weiermühle – Überprüfung auf Anlegung der Haltestellen direkt gegenüber und nicht wie im Vorentwurf vorgesehen, eine versetzte Anordnung der Haltestellen. Einengung der Fahrbahn im Haltestellenbereich auf 3,75 m.

Die Planung kann unter Berücksichtigung der Änderungen bzw. Überprüfungen vom LBM so weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6